

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
am Dienstag, Donnerstags
u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 116.

29. Jahrgang.
Dienstag, den 3. October

1882.

Bekanntmachung.

In das Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts sind eingetragen worden unter der Firma **Rudolph & Georgi** in Eibenstock:
Nr. 73 ein versiegeltes Packet, Serie III, angeblich enthaltend: 47 Musterabbildungen für gestickte Schleier und Volants, Fabriknummern: 7323—7327, 7332—7340, 7352—7355, 7357—7366, 7501—7504, 7506—7511, 7513, 7515—7522.

Nr. 74 ein versiegeltes Packet, Serie IV, angeblich enthaltend: 48 Musterabbildungen für gestickte Schleier und Volants, Fabriknummern: 7523—7527, 7529—7543, 7545—7564, 7570—7577.

Nr. 75 ein versiegeltes Packet, Serie V, angeblich enthaltend: 50 Musterabbildungen für gestickte Schleier und Volants, Fabriknummern: 7578—7627.

Sämmtliche Muster sind am 28. September 1882 Nachmittags 1/5 Uhr angemeldete Plächnzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 30. September 1882.

Besatzte.

S.

Bekanntmachung.

In das Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist eingetragen worden unter der Firma **C. G. Dörfel Söhne** in Eibenstock:

Nr. 72 ein versiegeltes Packet, Serie VII, angeblich enthaltend: 50 Stück Originalmuster von maschinengestrickten Besägen, Fabriknummern: 10804 bis mit 10812, 10815, 10816, 10819, 10820, 10821, 10823, 10824, 10825, 10825 a, 10826, 10827 10833 bis mit 10862.

Sämmtliche Muster sind am 28. September 1882 Vorm. 1/2 12 Uhr angemeldete Plächnzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 30. September 1882.

Besatzte.

S.

Bekanntmachung.

Wegen der am 6. und 7. October dieses Jahres stattfindenden Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts können an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten** Sachen zur Erledigung gebracht werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eibenstock, den 30. September 1882.

Königliches Amtsgericht.

Besatzte.

Bgl.

Die **Einkommensteuer** auf den III. Termin l. J., sowie der Zuschlag für die Handels- und Gewerbekammer Plauen sind bis längstens

den 14. October d. J.

an die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 28. September 1882.

Der Stadtrath.

3. B.

Eugen Dörfel.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassen-Localitäten bleiben dieselben Freitag, den 6. und Sonnabend, den 7. dieses Monats geschlossen und können an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten Sachen** Erledigung finden.

Eibenstock, den 2. October 1882.

Der Stadtrath.

3. B.

Großmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Korvette „Hertha“, welche zuletzt in der Kapstadt vor Anker gegangen war, um sich von dort in die Heimath zu begeben, hat, nach einer der „Weser-Ztg.“ zugehenden Privatmittheilung, die Weisung erhalten, die Küste von Oberguinea anzulaufen und dort von einem eingeborenen Regentstamm, welcher kürzlich ein deutsches Schiff überfallen und geplündert hat, Genugthuung und Schadenersatz zu verlangen, andernfalls aber die räuberischen Küstenbewohner zu züchtigen. Am 16. August hat die „Hertha“ im Hafen oder richtiger auf der Höhe von Lagos (6 Grad nördlicher Breite und 22 östlicher Länge) sich vor Anker gelegt. Am folgenden Tage ist der deutsche Consul aus Lagos an Bord gekommen und hat mitgetheilt, daß derselbe Stamm, welchem die Expedition gilt, auch ein englisches Schiff überfallen hat; daß übrigens von den ziemlich kriegerischen Eingeborenen, welche unter der nominellen Oberherrschaft des Königs von Dahomey stehen und diesem Tribut entrichten, schwerlich etwas zu erreichen sein werde. Auf der „Hertha“ ist infolgedessen Alles zu einer Landung und einem Angriffe auf die Eingeborenen vorbereitet. Die eigentliche Landungsstreitmacht ist auf 135 Köpfe bemessen, die sämmtlich mit je 50 scharfen Patronen versehen sind. Ein Reservecorps von 40 Mann soll den Soutien der Angreifer bilden, und es ist Vorsorge getroffen, daß vom Schiffe selbst aus die Küste behufs Deckung der Landungstruppen mit Granaten bestrichen werden kann. Der Angriff war für den 20. August in Aussicht genommen. Nähere Nachrichten sind erst mit der nächsten Post zu erwarten.

— Mit dem 1. October treten im deutschen Reich für Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden Grundsätze in Kraft, deren Verwirklichung namentlich in unserm Sachsenlande von vielfach tief eingreifender Bedeutung sein wird. Es erscheint angezeigt, die wichtigsten Bestimmungen der im Befehls- und Verordnungsblatte für das Jahr 1882, 6. Stück Nr. 48, veröffentlichten Verordnung vom 22. April d. J. in die Erinnerung zurückzurufen. Vom 1. October an sollen die Subaltern- und Unterbeamten-

stellen bei den Reichs- und Staatsbehörden — mit Ausnahme des Forstdienstes — vorzugsweise mit Militäranwärtern (Inhabern des Civilversorgungsscheines nach dem Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871) besetzt werden. Ausschließlich mit Militäranwärtern sind zu besetzen: 1) in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei der Reichskanzlei, dem auswärtigen Amt, den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, den Chiffrier-Bureaus, den Gesandtschaften und Consulaten: die Stellen im Kanzleibienst, einschließlich derjenigen der Lohnschreiber, soweit deren Inhabern lediglich die Besorgung des Schreibwerks (Abschreiben, Mundiren, Collationiren u.) und der mit demselben zusammenhängenden Dienstverrichtungen obliegt; 2) in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei den Gesandtschaften und Consulaten: sämmtliche Stellen, deren Obliegenheiten im Wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern. — Mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern sind zu besetzen: in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei den Ministerien und sonstigen Centralbehörden, sowie bei den Gesandtschaften und Consulaten: die Stellen der Subalternbeamten im Bureaudienst (Journal, Registratur, Expeditions-, Calculator-, Cassendienst und dergleichen) mit Ausschluß derjenigen, für welche eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erforderlich wird. Bei Annahme von Bureau-Diätarien ist nach gleichen Grundsätzen zu verfahren. Die von Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen dürfen mit anderen Personen nicht besetzt werden, sofern sich Militäranwärter finden, welche zu deren Uebernahme befähigt und bereit sind.

— Die in Düsseldorf stattgehabte Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft hat sich auch mit der Frage der Entschädigung seitens des Staats an unschuldig Verurtheilte beschäftigt; das Referat hatte der nach Zürich berufene Professor v. Lilienthal. Derselbe führte aus: „Ist in Folge einer Wiederaufnahme des Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten auf Losprechung desselben oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes auf eine geringere als die verhängte Strafe erkannt worden, so ist derselbe berechtigt, aus

der Staatskasse Genugthuung für die gänzliche oder theilweise Verbüßung der Strafe, sowie den Ersatz der in Folge der Verurtheilung entstandenen vermögensrechtlichen Nachtheile zu verlangen. Der Anspruch entfällt, wenn der Verurtheilte vorsätzlich die Verurtheilung herbeigeführt hat. Ueber die Entschädigung, welche aus der Staatskasse für Vermögensnachtheile gewährt werden soll, die durch erlittene Untersuchungshaft herbeigeführt sind, findet auf Antrag des Verhafteten eine richterliche Entscheidung statt. Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn der Verhaftete die Untersuchungshaft durch sein Verschulden notwendig gemacht hat. Die Generalversammlung nahm folgende Resolution an: „Dieselbe erkennt es als Pflicht des Staates an, denjenigen Inhaftirten, dessen Unschuld gerichtlich sich als erwiesen herausstellt, zu entschädigen.“

— Oesterreich. In Preßburg, der alten Hauptstadt Ungarns, fanden in voriger Woche arge Exzeße gegen die jüdische Bevölkerung statt. Es mußte Militär aufgegeben werden und sind etwa 40 Personen verhaftet worden. Wie ernst man die Sache nimmt, zeigt der Umstand, daß der Magistrat sich in Permanenz erklärt hat, einen Verhütungsauftrag erließ und den Jahrmarkt, der am Montag (2. d.) beginnen sollte, untersagt hat. Der „N. fr. Pr.“ berichtet man darüber unterm 29. d.: Gestern Abend haben sich die am Mittwoch begonnenen Exzeße gegen die Juden im verstärkten Maß erneut. Um 7 Uhr Abends sammelte sich der Pöbel unter Eljen-Rufen auf Istocz, Simonsi und Schariger und warf die Fenster der jüdischen Besitzern gehörigen Häuser auf dem König Ludwigplatz, Komitatshausplatz und in der Schloßstraße ein; auch die Tempel der beiden jüdischen Gemeinden und deren Schulhäuser wurden beschädigt. Die Sicherheitswache erwies sich gegen die Exzedenten als ungenügend; es mußte eine Compagnie Militär requirirt werden und erst nach vier Stunden gelang es, dem Erzeß ein Ende zu machen und die Ruhe halbwegs wieder herzustellen. Nach Mitternacht sammelten sich Pöbelhaufen in der Hochstraße und Schönborfergasse, zogen über den Fruchtplatz und Heumarkt in die Vorstadt Blumenthal, auf dem ganzen Wege dahin alle Fenster der Häuser, in denen Juden wohnen, mit Steinen

zertrümmernd, überdies auch die der Pfandleihanstalt. Im Blumenthal wurden die schmählichsten Orgien der Raublust gefeiert. Das Wirthshaus „zum weißen Ochsen“ wurde geplündert, das Bettzeug auf die Straße geschleppt, Habseligkeiten zertrümmert und geraubt. Die Brauerei von Stein und Triger wurde mit Steinen bombardirt, alle Fenster wurden zertrümmert, der Verkaufsladen der Branntweinbrennerei Josef Fischer u. Sohn erbrochen und der Branntwein ausgetrunken, das Haderngeschäft des Tröblers Weltmann und der Verkaufsladen des Kaufmanns Kraus geplündert. Jedes Stück der Utensilien, Waaren und Mobilien, das aus den geplünderten Lokalen auf die Straße flog, wurde mit „Eien Istocz!“ und mit Töcheln begrüßt. Kurz, es wurde genau so geplündert und geraubt wie im Jahre 1848, als der Preßburger Mob die Morgenröthe der Freiheit gleichfalls mit einer Juden-Plünderung begrüßte. Erst als das Schlimmste geschehen war, requirirte die Polizei Militärassistenz. Eine größere Abtheilung Soldaten rückte ins Blumenthal ab, allein zu spät. Der Zanbagel hatte seine Raublust gestillt und war schlafen gegangen. — Nachträglich werden noch Verwüstungen in der Schöndorfergasse, am Kalkplatz, in der Risfaldngasse und der Elbgasse bekannt. Die Wohnungen und Geschäfte der Juden wurden dort mit Steinen beworfen. Hier und da gab es nicht nur Kieselsteine, sondern auch Pflastersteine. Vielfach wurde konstatiert, daß auch viel anständig gekleidete Leute unter dem Pöbel waren und die Volkshäuser haranguirten. Drohungen wurden laut für Sonnabend Abend und für Sonntag. Das Militär ist in allen Kafernen konfignirt. Militärpatrouillen durchziehen die Straßen. Von 6 Uhr Abends an wird compagnieweise patrouillirt werden. Man besorgt Zuzüge von Landvölk aus der Umgebung. Der Pöbel war in vorbereiteter Weise mit Steinen reichlich versehen.

— Frankreich. Die „Deutsche Pariser Ztg.“ das Organ der deutschen Kolonie in Paris, hat ihr Erscheinen nach der bekannten Standalgeschichte des Turnvereins in der Rue de St. Marc einstellen müssen, da die französischen Drucker sich weigerten, das Blatt noch weiterhin fertig zu stellen. Infolgedessen hat sich jetzt der deutsche Herausgeber entschlossen, seine Zeitung in Frankfurt a. M. drucken zu lassen.

— Die „Neuest. Nachr.“ schreiben über die Verhältnisse in Frankreich: Wir können an unserer bisherigen Ansicht, daß das politische Barometer Frankreichs im langsamen Sinken begriffen ist, und daß sich am Horizonte der Republik verdächtige Wolken zusammenballen, welche als Verböten stürmischer Witterung bezeichnet werden, nichts ändern. Die Luft ist schwül, der öffentlichen Meinung bemächtigt sich ein unbehagliches Gefühl und alle lautwerdenden Aeußerungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß man empfindet, Frankreich stehe nicht auf der Höhe der Lage, auf welche es durch seine nationale und politische Bedeutung hingewiesen wird, es mangle dem Staatswesen nicht an Elementen, die ihren eigenen Vorthen in dem Schüren der Mißstimmung finden und die Regierung stehe diesem Treiben ziemlich machtlos gegenüber. Es steht zu befürchten, daß diese Lage der Dinge auch auf die auswärtigen Beziehungen Frankreichs nicht ohne Einfluß bleibt und erhöhte Wachsamkeit nothwendig wird. Ein wachsameres Auge wird Deutschland auch auf die „lateinischen“ Freundschaftsbeziehungen zu richten haben, welche seit einiger Zeit zwischen Italien und Frankreich gewechselt werden. In dieser Richtung fließen gewisse französische und italienische Journale ganz auffällig von solchen sympathischen Aeußerungen über. Besonders bemerkenswerth scheint uns ein Artikel des „Siècle“, in dem es heißt: „Es ist zweifellos, daß die allgemeine Lage beider Staaten (Italien und Frankreich) bezüglich ihrer Annäherung seit einem Jahre nicht so günstig war als gegenwärtig. Die Ereignisse und der Einfluß Frankreichs in Tunis, welche die Ursache der Abberufung des Generals Cialdini gewesen, sind nun eine vollendete Thatsache geworden, welche Europa anerkannt hat. Was könnte auch Italien durch eine fortgesetzte, vereinzelte Opposition gewinnen, die nur geeignet wäre, den Interessen Italiens zuwiderzulaufen? — Ueberdies scheint uns, daß Italien keine besonderen Vortheile aus der ziemlich verächtlichen Freundschaft gezogen, welche ihm Herr von Bismarck bisher erwiesen. Frankreich ist gern bereit, mit Italien die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen, die nur zum politischen und wirtschaftlichen Nutzen beider Länder auszufließen können. Aber im Hinblick auf die Ereignisse, die seit einem Jahre eingetreten, ist es vor Allem nothwendig, daß die Annäherung Italiens an Frankreich eine aufrichtige und dauernde sei. Der Glaube daran kann nur durch gewisse Bedingungen befestigt werden. Die erste ist, daß Italien seine ungerechte und nutzlose Opposition in Tunis aufgibt, während die zweite auf die Wahl eines der französischen Nation sympathischen italienischen Botschafters in Paris sich bezieht. Wenn diese beiden Bedingungen, schließt das „Siècle“, von Italien in loyaler Weise erfüllt werden, so wird sich der Rest von selbst machen.“

— Egypten. Die Explosion eines mit Munition geladenen Eisenbahnzuges im Bahnhofe von Kairo, bei der leider mehrere Menschenleben zu be-

klagen sind und die im Uebrigen einen sich nach Millionen Mark beziffernden Schaden an Sachen verursachte, wird als das Werk fanatischer Brandstifter bezeichnet — mit welchem Recht, läßt sich bisher noch nicht sagen. Sämmtliche Waarenmagazine des Bahnhofes (welche Lebensmittel für die Armee auf 10 Tage enthielten), sowie etwa 100 Wagen mit Munition sind zerstört. — Ueber die egyptischen Kriegskosten und deren Deckung hört man, der verursachte Schaden sei nur gering, da die Kämpfe nur am Rande der Wüste stattgefunden hätten und der Feldzug schnelle Beendigung fand. Im Innern des Landes ging alles seinen gewohnten Gang. Es sind eigentlich nur der in Alexandrien gestiftete Schaden (etwa 100 Millionen Mark) und die Kriegskostenentschädigung an England in Anschlag zu bringen; ferner die Unterhaltungskosten für 12,000 Mann englischer Truppen, die einstweilen in Egypten als Besatzung bleiben werden. Unter dem Namen einer „Arabi-Anleihe“ gedenkt man die moslemitisch-religiösen Körperschaften, die sehr reich sein sollen und durch ihren Fanatismus die Rebellion genährt haben, zu strafen.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Zu welcher beträchtlichen Anzahl und Stärke die Militär-Vereine Sachsens angewachsen sind, ist aus dem eben herausgegebenen Jahresberichte von „Sachsens Militärvereinsbund“ für 1881/82 ersichtlich. Nach demselben sind in dem Bunde am Schlusse des Jahres 1880 vereinigt gewesen: 682 Vereine mit 66,637 Mitgliedern, hinzugezogen sind 72 Vereine mit 8422 Mitgliedern, so daß am Jahresschluß 1881 ein Bestand von 754 Vereinen mit 75,059 Mitgliedern zu verzeichnen war. Hiernach ergibt sich eine nicht unbedeutende Steigerung in der Zahl der Bundesangehörigen, welche erfreulicher Weise stetig fortschreitet. Es ist um so erfreulicher, dieses Zunehmen des Militärvereinsbundes in Sachsen bemerken zu können, als derselbe so schöne Zwecke verfolgt, nämlich neben der Pflege treuer Gesinnung zu König, Vaterland, Kaiser und Reich in fortwährendem Zusammenhalten der einzelnen Vereine, noch den andern, an bedürftige Kameraden, sowie mittellose Wittwen und Waisen verstorbener Kameraden den Kräften des Bundes entsprechende Unterstützungen zu gewähren. Um dieses sein Liebeswerk in ergiebiger Weise ausführen zu können, wurde dem Bunde durch die besondere Gnade seines allerhöchsten Protectors, Sr. Majestät des Königs, ein außerordentlicher Beitrag von 2400 Mark im Jahre 1880/81 und ein ebensolcher von 600 Mark im laufenden Jahre übermittelt, wie Se. Majestät der König überhaupt dem Militärvereinsbunde stets seine huldvolle Aufmerksamkeit schenkt. Das Directorium des Bundes giebt in seinem Jahresberichte auch in gedrängten Zügen die Gründe an, warum derselbe sich seiner Zeit gegenüber der Aufforderung des Präsidiums des „deutschen Kriegerbundes“, ihm beizutreten, ablehnend ausgesprochen hat.

— Nr. 38 des „Kamerad“, Organ der sächsischen Militär- und Kriegervereine, enthält folgende Bekanntmachung des Bundespräsidenten des unter dem Protectorat Sr. Maj. des Königs Albert von Sachsen stehenden Militärvereinsbundes Sachsens: An meine Kameraden! Se. Majestät unser erhabener Kaiser, der Siegreiche, Deutschlands Schirmherr, haben mir allergnädigst anzubefehlen geruht, allerhöchste Anerkennung und Zufriedenheit allen meinen Kameraden, welche an der vom Directorium für „Sachsens Militärvereinsbund“ zu Ehren unseres obersten Kriegsherrn veranstalteten Parade der sächsischen Bundesvereine theilnahmen, auszusprechen. — Es gereicht mir zu ganz besonderer, wahrer und aufrichtiger Freude, diesen allerhöchsten Befehl in Vollzug setzen zu dürfen, und glaube ich, dies am besten dadurch thun zu sollen, wenn ich dem Herzenswunsche meiner Kameraden von Nah' und Fern entgegenkomme und die Worte unseres allergnädigsten Kaisers, welche allerhöchsterseits an mich zu richten geruhte, auch an dieser Stelle citire: „Sagen Sie Ihren Kameraden, daß es eine außerordentliche Freude für Mich gewesen sei, die Militärvereine Sachsens in solch' immenser Zahl hier betheiligigt zu sehen, und daß Ich allen den Kameraden Meinen herzlichsten Dank für die Mir in so schöner Weise gewordene Aufmerksamkeit ausspreche.“ Dresden, am 19. September 1882. Tanner, Bundespräsident.

— Es ist ein Exerzierreglement für die Feuerwehren des sächsischen Landesverbandes, herausgegeben vom Landesauschuß, vorhanden, das kürzlich in vierter Auflage in Kommission bei F. H. Hänfel in Plauen im Voigtland erschienen ist. Der genannte Landesauschuß der sächsischen Feuerwehren wurde im Jahre 1875 auf dem Feuerwehrtage zu Waldheim beauftragt, ein solches Exerzierreglement zusammen zu stellen. Als Prinzipien für dasselbe wurden aufgestellt, daß die Feuerwehren eine gewisse militärische Ausbildung besitzen müssen, wenn sie günstige Resultate für ihren Dienst sichern wollen, und da sie meist als uniformirte Corps auftreten und viele Leute in sich aufnehmen, die als Soldaten gedient haben oder noch als solche ins Heer eintreten werden, die militärischen Exerzitten nach dem Reglement des deutschen Heeres eingeführt wer-

den müßten. Es wurde beschlossen, die Feuerwehren stets in zwei Gliedern aufzustellen und weil die Mannschaften meist freiwillig eintreten und demnach ihren Lebensberuf nicht vernachlässigen dürfen, die Angriffe auf Schadenfeuer aber ziemlich umfangreich und verschiedenartig sind, die Uebungen so einfach zu gestalten, als ohne Schädigung der Corps dies möglich ist. Das Exerzierreglement zerfällt in zwei Abtheilungen: „militärische Exerzitten ohne Geräthe und mit Geräthen und Gerätheexerzitten“. Beigegeben in Rotensatz sind die 8 Signale, Sammeln, Wasser, Halt, Zurück, Spritzenzug, Fakenleiter und Steiger- und Pionierleiter und Pioniere.

— Plauen. Die Arbeiterinnen in den hiesigen Sticker- und Confections-Geschäften nehmen mehr oder weniger Vertrauensposten ein; denn die ihnen zum Verarbeiten oder Vervollkommen übergebenen, meist werthvollen Materialien lassen sich nur selten genau controliren. Ehrlichkeit ist daher ein Haupterforderniß für Mädchen, welche in einem derartigen Geschäfte Stellung erlangen wollen. Nicht selten kommt es leider vor, daß junge Mädchen das in sie gesetzte Vertrauen mit Undank belohnen und aus mancherlei Untugenden, als da sind Fuhlsucht, Nachsicht oder dergleichen, unehrlich werden. So ist am Mittwoch Abend wiederum ein hiesiges, circa 19 Jahre altes Mädchen von einem Weißwaarenconfections-Geschäfte weg verhaftet worden, weil man in ihrer Wohnung eine größere Partie gestohlene Confections-Gegenstände (Frimmings, Festons, Spachtel) vorgefunden, welche dieselbe aus zwei hiesigen Geschäften, in denen sie gearbeitet, entwendet hat. Bekanntlich wird seitens des Richters bei Aburtheilung über solche Vergehen nicht die größte Milde walten gelassen, und zwar mit Rücksicht auf das den Arbeiterinnen anvertraute werthvolle Material und das stete Wiederkehren solcher Diebereien.

— Wollenstein. Mitte Oktober wird der eiserne Aussichtsturm auf der Bräderhöhe, zwischen Marienberg und hier, fertig stehen. Den zu seiner Aufstellung nöthigen Grund und Boden hat die Stadt Marienberg von dem Besitzer des dortigen Waldes käuflich an sich gebracht und überläßt ihn den beiden Erzgebirgsvereinen Marienberg und Wollenstein, so lange dieselben bestehen. Die Mittel zur Errichtung des Thurmes sind auf mancherlei Weise, zuletzt durch Ausgabe von Bonds, aufgebracht worden.

— Den Landbriefträgern können bekanntlich auf ihren Bestellungen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Postanweisungen, Nachnahmeseudungen, Briefe mit Werthangabe im Einzelnen bis zum Werthbetrage von 150 Mark und nach Befinden auch Pakete — Werthpakete ebenfalls bis zu 150 Mark Einzelsendungen — zur Abgabe bei der nächsten Postanstalt übergeben werden; auch Zeitungsgelder nehmen die Landbriefträger zur Ausführung der Zeitungsbestellungen von den Landbewohnern entgegen. Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellsange ein Annahmehuch mit sich, in welches er die vorbezeichneten Sendungen — mit Ausnahme der gewöhnlichen Briefsendungen — und die Zeitungsbestellungen einzutragen hat. Den Absendern ist aber auch freigestellt, die Sendungen selbst einzutragen, der Landbriefträger muß ihnen auf Verlangen das Buch zu diesem Zwecke vorlegen. Es ist den Absendern dringend zu empfehlen, entweder die Sendungen selbst in das Annahmehuch einzutragen oder darauf zu halten, daß der Landbriefträger die Eintragung sogleich beim Empfange der Sendungen in Gegenwart der Absender besorgt. Das Annahmehuch des Landbriefträgers wird nach jedem Bestellsange durch einen Beamten der Postanstalt durchgesehen, und es ist auf diese Weise die sichere und pünktliche Weiterbeförderung der in diese Annahmehücher eingetragenen Sendungen sicher gestellt. Den Posteinlieferungsschein über die betr. Sendungen bzw. die Zeitungsgeld-Quittung muß der Landbriefträger bei dem nächsten Bestellsange überbringen.

— Der Anfangs vor. Woche in Leipzig versammelt gewesene Verband deutscher Baugewerksmeister hat u. A. über einen Antrag, der die Wiedereinführung der Prüfungspflicht im Baugewerbe und die Abänderung des Submissionsverfahrens betraf, Verathung gepflogen und dabei einmüthig die Anschauung kundgegeben, daß die völlige Freigebung des Baugewerbes herbeigeführt und daß die Wiedereinführung der Prüfungspflicht eine unbedingte Nothwendigkeit sei, weshalb eine Eingabe an das Reichsamt des Innern beschlossen wurde.

Ein weiblicher Vampyr.

Roman von Th. Seubert.

(Fortsetzung.)

„Meine Tante,“ plauderte Sterned unbefangenen fort, „ist zuweilen um das junge Mädchen recht besorgt, denn sie ist immer so still, ernst und in sich gefehrt und neigt sich einer religiösen Schwärmerei zu. Der Grund dieser Trauer liegt eben in jener unglücklichen Liebe, deren Gegenstand ohne allen Zweifel der junge Haubold ist. Tante Suschen darf nie diesen Namen nennen, ohne daß nicht bei Virginiem eine tiefe Bewegung bemerklich wäre, ja neulich, so

